

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)
– Drucksachen 17/6600, 17/6602 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache
17/6600 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 10. November 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Norbert Barthle
Berichterstatter

Norbert Brackmann
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60
Allgemeine Finanzverwaltung
- Drucksache 17/6600 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 6001 - Steuern

Tit. 011 01 Lohnsteuer	60 605 000	Tit. 011 01 Lohnsteuer	62 178 000
Tit. 012 01 Veranlagte Einkommensteuer	14 726 000	Tit. 012 01 Veranlagte Einkommensteuer	14 620 000
Tit. 013 01 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	7 668 000	Tit. 013 01 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	8 013 000
Tit. 014 01 Körperschaftsteuer	9 535 000	Tit. 014 01 Körperschaftsteuer	9 620 000
Tit. 015 01 Umsatzsteuer	77 134 000	Tit. 015 01 Umsatzsteuer	78 417 000
Tit. 016 01 Einfuhrumsatzsteuer	26 393 000	Tit. 016 01 Einfuhrumsatzsteuer	26 139 000
Tit. 016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11 838 000	Tit. 016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11 563 000
Tit. 017 01 Gewerbesteuerumlage	1 557 000	Tit. 017 01 Gewerbesteuerumlage	1 566 000
Tit. 018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 728 000	Tit. 018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 670 000
Tit. 021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-1 890 000	Tit. 021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2 030 000
Tit. 022 02 BNE-Eigenmittel der EU	-22 790 000	Tit. 022 02 BNE-Eigenmittel der EU	-22 810 000
Tit. 031 02 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1 541 000	Tit. 031 02 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1 489 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

Tit. 031 03 Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	35 674 000	Tit. 031 03 Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	35 722 000
Tit. 031 04 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 735 000	Tit. 031 04 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 939 000
Tit. 032 02 Tabaksteuer	13 800 000	Tit. 032 02 Tabaksteuer	13 900 000
Tit. 033 01 Branntweinsteuer	1 980 000	Tit. 033 01 Branntweinsteuer	2 120 000
Tit. 033 02 Alkopopsteuer	2 000	Tit. 033 02 Alkopopsteuer	1 000
Tit. 034 01 Schaumweinsteuer	435 000	Tit. 034 01 Schaumweinsteuer	450 000
Tit. 034 02 Zwischenerzeugnissteuer	22 000	Tit. 034 02 Zwischenerzeugnissteuer	17 000
Tit. 035 02 Kaffeesteuer	1 000 000	Tit. 035 02 Kaffeesteuer	1 020 000
Tit. 036 02 Versicherungsteuer	10 670 000	Tit. 036 02 Versicherungsteuer	10 450 000
Tit. 037 03 Stromsteuer	6 805 000	Tit. 037 03 Stromsteuer	6 820 000
Tit. 038 01 Kfz-Steuer	8 325 000	Tit. 038 01 Kfz-Steuer	8 375 000
Tit. 041 01 Kernbrennstoffsteuer	2 300 000	Tit. 041 01 Kernbrennstoffsteuer	1 470 000
Tit. 044 01 Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	8 995 000	Tit. 044 01 Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	9 165 000
Tit. 044 02 Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	1 560 000	Tit. 044 02 Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	1 550 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

Tit. 044 03 Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	780 000	Tit. 044 03 Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	815 000
Tit. 044 04 Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 205 000	Tit. 044 04 Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 215 000
Tit. 044 06 Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	460 000	Tit. 044 06 Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	455 000
Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(108 000)	Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-729 000)
Tit. 011 16 Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011	-840 000		
Tit. 011 17 Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften, soweit diese nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt sind	-21 000	Tit. 011 17 Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften, soweit diese nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt sind	-56 000
Tit. 011 23 Anpassung an Einnahmeentwicklung	2 000 000		
		Tit. 015 16 Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes	-587 000
		Tit. 039 12 Entwurf einer Verordnung zur Absenkung der Steuersätze nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes im Jahr 2012	-55 000
Tit. 041 12 Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (AtomG)	-1 000 000		

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 6002 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen <i>341 000</i>	Tit. 119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen 391 000
Tit. 121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen <i>534 000</i>	Tit. 121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen 1 059 000
Tit. 266 01 Erhebungskostenpauschale <i>1 235 000</i>	Tit. 266 01 Erhebungskostenpauschale 1 120 000
Tit. 540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumschlags und die Bekämpfung der Fälschmünzerei <i>367 000</i>	Tit. 540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumschlags und die Bekämpfung der Fälschmünzerei 385 000
Tit. 671 01 Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds <i>10 961</i>	Tit. 671 01 Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds 12 461
Tit. 684 03 Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz <i>117 500</i>	Tit. 684 03 Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz 134 200
Tit. 685 01 Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse <i>6 573 400</i>	Tit. 685 01 Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse 6 755 000
Tit. 687 01 Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 <i>4 470</i>	Tit. 687 01 Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 4 740

Tit. 697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau

**Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu 1 000 000**

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002)

Tit. 812 01	Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen	16 400
	Verpflichtungsermächtigung	24 700
	davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu	6 200
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu	8 000
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	10 500

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

<p>Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor <i>(1 450 000)</i></p>	<p>Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor <i>(1 950 000)</i></p>
<p>Tit. 461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 <i>450 000</i></p>	<p>Tit. 461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 <i>950 000</i></p>
<p>Tit. 461 72 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p>	<p>Tit. 461 72 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p>

2. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von den aufnehmenden Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**Kapitel 6002 - Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds**

<p>Tit. 683 02 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz</p> <p style="margin-left: 40px;">Verpflichtungsermächtigung 150 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu 30 000 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 30 000 im Haushaltsjahr 2015 bis zu 30 000 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 30 000 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 30 000</p>	<p>Tit. 683 02 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz</p> <p style="margin-left: 40px;">Verpflichtungsermächtigung 240 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu 70 000 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2015 bis zu 50 000 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 30 000 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 30 000</p> <p style="margin-left: 40px;">2. Die Verpflichtungsermächtigung für die Zwecke des BMBF ist in Höhe von 9 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.</p> <p style="margin-left: 80px;">Haushaltsjahr 2013 4 000 T€ Haushaltsjahr 2014 3 000 T€ Haushaltsjahr 2015 2 000 T€</p>
<p>Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität</p> <p style="margin-left: 40px;">Verpflichtungsermächtigung 617 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu 340 000 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 155 000 im Haushaltsjahr 2015 bis zu 122 000</p>	<p>Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität</p> <p style="margin-left: 40px;">Verpflichtungsermächtigung 677 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu 340 000 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 165 000 im Haushaltsjahr 2015 bis zu 132 000 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 20 000 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 20 000</p> <p style="margin-left: 40px;">3. Die Verpflichtungsermächtigung für die Zwecke des BMBF ist in Höhe von 9 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.</p> <p style="margin-left: 80px;">Haushaltsjahr 2013 4 000 T€ Haushaltsjahr 2014 3 000 T€ Haushaltsjahr 2015 2 000 T€</p>
<p>Tit. 687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz</p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">42 500</p>	<p>Tit. 687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz</p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">41 500</p> <p style="margin-left: 40px;">1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 900 000 T€ gesperrt.</p> <p style="margin-left: 80px;">Haushaltsjahr 2013 205 000 T€ Haushaltsjahr 2014 215 000 T€ Haushaltsjahr 2015 165 000 T€ Haushaltsjahr 2016 165 000 T€ Haushaltsjahr 2017 100 000 T€ Haushaltsjahr 2018 50 000 T€</p> <p style="margin-left: 40px;">Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p> <p style="margin-left: 40px;">2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 02.</p>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 871 02 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes
1 000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.

Kapitel 6003 - Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Tit. 634 02 Zuweisungen an den Entschädigungsfonds

285 000

Tit. 634 02 Zuweisungen an den Entschädigungsfonds

261 350

Kapitel 6004 - Bundesimmobilienangelegenheiten

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

2 177 156

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

2 354 771

1.6.8 Mehreinnahmen zu Nr. 2.2 der Erläuterungen aus der Veräußerung militärischer Liegenschaften, die nach dem 14. Juni 2000 freigegeben worden sind, fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Das gilt nicht für Mehreinnahmen aus der Veräußerung der Grünen- und Jägerkaserne in Sonthofen.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, **Kap. 1412 Tit. 124 01**, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

6.16.1 Remlingen, Ortsteil Wittmar (Kreis Wolfenbüttel), Salzbergwerk ASSE II (Kap. 1607 Tit. 712 36)

1.6.8 Mehreinnahmen zu Nr. 2.2 der Erläuterungen aus der Veräußerung militärischer Liegenschaften, die nach dem 14. Juni 2000 freigegeben worden sind, fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Das gilt nicht für Mehreinnahmen aus der Veräußerung der Grünen- und Jägerkaserne in Sonthofen.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, **Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01** und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

60.2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.